Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/880

04. 07. 73

Sachgebiet 707

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden), Schedl, Dr. Warnke und Genossen
— Drucksache 7/798 —

betr. Gefährdung der Arbeitsplätze in der ostbayerischen Natursteinindustrie

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 2. Juli 1973 – I C 2 – 02 11 32 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im ostbayerischen Raum ansässige Natursteinindustrie, insbesondere die nordoberpfälzische Basaltindustrie, aufgrund der Stabilitätsmaßnahmen ihre Betriebe z. Z. nur mit erheblichen Einschränkungen aufrechterhalten kann und daß, wenn sich keine Änderung ergibt, diese Unternehmen zur Entlassung der Arbeitskräfte und zur Stillegung der Werke gezwungen sind?

Die Absatzlage in der nordostbayerischen Granitindustrie ist der Bundesregierung bekannt. Über in der nordostbayerischen Basaltindustrie aufgetretene Absatzschwierigkeiten, die von den Fragestellern vorwiegend auf den Rückgang von Straßenbauaufträgen im bayerischen Raum zurückgeführt werden, ist die Bundesregierung bisher von keiner Seite unterrichtet worden.

Soweit sich auf Grund des Strukturwandels in bestimmten Wirtschaftsbereichen im Einzelfall eine Gefährdung von Arbeitsplätzen ergeben sollte, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch gezielte strukturpolitische Maßnahmen im Rahmen des regionalen Förderungsinstrumentariums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einzugreifen. Der Einsatz von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe fällt aber ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer; es wäre daher Sache des Landes Bayern, die gegebenenfalls notwendig werdenden Maßnahmen zu ergreifen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Wie vereinbart sich die Zielsetzung des Zonenrandförderungsgesetzes mit einem undifferenzierten Konjunkturdämpfungsprogramm?

Die Bekämpfung des Preisauftriebs erfordert einschneidende und schnell wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Es liegt auf der Hand, daß hierbei auch ein bescheidener Beitrag der Regionalpolitik unerläßlich ist. Um das stabilitätspolitische Ziel einer Tendenzwende in der Preisentwicklung zu erreichen, dürfen die globalen Steuerungsmaßnahmen nicht durch regionale oder sektorale Ausnahmeregelungen konterkariert werden. In einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet läßt sich die Wirkung der konjunkturpolitischen Instrumente nicht auf Teilräume begrenzen. Die Gesamtentwicklung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wird durch das Stabilitätsprogramm insgesamt nicht beeinträchtigt. Die im Verhältnis zu den übrigen Fördergebieten überproportionale Beteiligung des Zonenrandgebiets an den zur Verfügung stehenden Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird dabei – wie bisher – gewahrt; ebenso bleiben trotz Aussetzung der degressiven Abschreibung im Bundesgebiet die Sonderabschreibungen für das Zonenrandgebiet erhalten. Im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung wurden die Belange und Notwendigkeiten der regionalen Strukturpolitik und der Fördergebiete im übrigen weiter dadurch berücksichtigt, daß mittelfristig das vorgesehene Fördervolumen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nicht verändert wurde und damit wichtige regionale Förderprogramme ungeschmälert fortgesetzt werden können.

Abschließend darf ich auch auf meine ausführlichen Stellungnahmen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Juni 1973 zu den zu diesem Fragenkomplex gestellten Anfragen verweisen.